



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17. Feb. 2020

OMein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Tina Wittmeier Tina.Wittmeier@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 2896 06131 16 172896
---------------------------	-------------------	--	---

35. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2020
TOP 2: Daten zu Gewalt gegen Lehrer
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/5996 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2020 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk sowie die überarbeitete Version des Ordners „Krisenmanagement – Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Sprechvermerk von Staatssekretär Beckmann
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2020**

Vorlage 17/5996; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: Daten zu Gewalt gegen Lehrer

Es gilt das gesprochene Wort

Frau Ministerin Dr. Hubig hat im Bildungsausschuss am 12. März 2019 angekündigt, dass die Gewaltvorfälle, die der ADD gemeldet werden, anonymisiert erfasst und ausgewertet werden. Außerdem werde man künftig beim Institut für Lehrgesundheit und beim Pädagogischen Landesinstitut nachfragen, welche Vorfälle dort bekannt geworden seien. Gerne möchte ich Ihnen die Erkenntnisse hieraus heute vorstellen. Bevor ich jedoch zu den Zahlen komme, möchte ich betonen, was ich hier schon einmal gesagt habe: Jede Gewalttat gegen Lehrkräfte ist eine zu viel!

In Rheinland-Pfalz haben wir ein umfassendes Unterstützungsangebot für Lehrkräfte: Neben der Unterstützung durch die Schulleitung und durch Kolleginnen und Kollegen steht die ADD als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Das Verhältnis der Schulen zu ihren jeweiligen Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamten ist von enger Zusammenarbeit und Austausch geprägt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Schulleitung die Schulbehörde über alle wesentlichen Geschehnisse an der Schule informiert.

Seit März 2019 wurden der ADD insgesamt 44 Vorfälle gemeldet, die einen Gewaltbezug haben. Hierunter fallen Fälle sowohl physischer als auch psychischer Gewalt wie Beleidigungen und Bedrohungen. Teilweise sind die Vorfälle auch mit Sachbeschädigungen verbunden. Ein Großteil der gemeldeten Vorfälle betreffen Förderschulen. So wurden 25 Fälle an den Förderschulen und 19 Fälle an den anderen Schularten gemeldet.

Von diesen 19 Fällen an anderen Schularten waren sechs Fälle mit körperlicher Gewalt, bei den dreizehn anderen handelte es sich um Beleidigungen oder die Androhung von Gewalt. In den meisten Fällen ging das Verhalten von einer Schülerin oder einem Schüler aus, in drei Fällen waren es schulfremde Personen. Bei den Schülerinnen und Schülern wurden jeweils schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen verhängt, in der Regel ein Schulausschluss oder ein Schulausschluss auf Zeit. Je nach Fall wurden die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet, zudem wurden runde Tische gebildet. Bei schulfremden Personen wurden Hausverbote verhängt. Den Lehrkräften wurden Unterstützungsangebote gemacht.

Bei den 25 gemeldeten Fällen an Förderschulen kam es überwiegend zu körperlichen Übergriffen, in vier der Fälle handelte es sich um psychische Gewalt, also Beleidigungen und Bedrohungen. Ein Fall ging von einer schulfremden Person aus. Auch an den Förderschulen wurden schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt, besonderes Augenmerk wurde aber auch hier auf Krisengespräche bzw. runde Tische mit den Eltern, dem Jugendamt, ggf. den Betreuern und dem Sozialamt gelegt.

Lehrkräfte können sich bei Gewaltvorfällen neben der ADD aber auch an das Institut für Lehrergesundheit und an das Pädagogische Landesinstitut wenden. Deshalb haben wir – wie angekündigt – auch diese Institutionen befragt.

Das Institut für Lehrergesundheit stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für die Bediensteten im staatlichen Schulbereich des Landes sicher. In diesem Zusammenhang erhält das Institut für Lehrergesundheit Kopien der Unfallmeldungen bei Arbeitsunfällen. Diese kann das Institut für Lehrergesundheit danach auswerten, ob es sich um Arbeitsunfälle handelt, bei denen eine intendierte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern vorliegt, wenn also die Verletzung der Lehrkraft als klare Absicht der Handlung der Schülerin oder des Schülers aus der Beschreibung des Unfallherganges zu entnehmen ist. Die Auswertung erfolgt schuljahresbezogen. Im Schuljahr 2018/2019 gab es danach sechzehn Arbeitsunfälle mit intendierter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern. Auch hier ist ein Schwerpunkt bei den Förderschulen festzustellen: Elf Unfallanzeigen stammen von den Förderschulen, fünf von den restlichen Schularten. Diese Zahlen dürfen nicht zu denen der ADD hinzugerechnet werden. Vielmehr können Vorfälle sowohl zur Meldung bei der ADD als auch zu einer Unfallmeldung führen.

Das Pädagogische Landesinstitut hat zurückgemeldet, dass Gewalt gegen Lehrkräfte in der schulpsychologischen Beratung glücklicherweise ein seltener Anlass für Beratungsanfragen ist, so dass diese als statistische Kategorie in der Individualberatung nicht erfasst wird. Nach Einschätzung der Abteilung Schulpsychologie bewegten sich die Fallzahlen höchstens im einstelligen Bereich.

Die Beratung einer Lehrkraft im Rahmen eines Gewaltvorfalls zielt beispielsweise auf die Stabilisierung der Lehrkraft, die Wiedergewinnung von Kontrolle, Aufbau von Handlungssicherheit und Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Lehrkraft. Ergänzend können die betreffenden Schulleitungen beraten werden, da Gewaltvorfälle auch Auswirkungen auf das Kollegium und die Schule als Ganzes haben können.

Außerdem hat das Pädagogische Landesinstitut im vergangenen Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Überarbeitung der Handreichung Krisenmanagement gelegt.

Im ersten Teil finden sich nun übersichtliche Notfallpläne als Musterabläufe zur Bewältigung unterschiedlicher Krisenereignisse. Ein Notfallplan widmet sich auch der Krisensituation „Schwere körperliche Gewalt“. Hinzu kommt im erläuternden Teil ein Kapitel „Gewalt gegenüber Schulpersonal“, in dem auch auf weitere Unterstützungsangebote verwiesen wird.

Wir werden die Entwicklung aufmerksam im Auge behalten. Im Moment haben wir nicht den Eindruck, dass sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle erhöht. Klar ist: Jede Gewalttat gegen Lehrkräfte ist eine zu viel! Umso wichtiger ist es, dass die Lehrerinnen und Lehrer für den Fall, dass sie dennoch Opfer einer Gewalttat geworden sein sollten, gut unterstützt werden. Auch deshalb werden wir – wie jetzt bei der überarbeiteten Krisenhandreichung – fortlaufend beobachten, wie wir das bestehende Unterstützungsangebot verbessern können.